

**Überörtliche Prüfung der Bauausgaben der Jahre 2005 - 2008  
- Unterrichtung über die Aufarbeitung der Prüfungsfeststellungen -**

Vorlage zur Sitzung des **Gemeinderats am 25.09.2012**

**TOP 5 öffentlich**

**Vorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt die Erläuterungen zur Abwicklung der Prüfungsfeststellungen aus der überörtlichen Bauprüfung der Jahre 2005 – 2008 zur Kenntnis.

**Sachverhalt, Begründung:**

Die überörtliche Bauprüfung der Jahre 2005 – 2008 fand im Oktober/November 2009 statt. Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat mit Prüfbericht vom 21.06.2010 das Ergebnis dieser überörtlichen Bauprüfung mitgeteilt.

Die Unterrichtung des Gemeinderates gem. § 114 Abs. 4 GemO über den wesentlichen Inhalt der Prüfberichte ist in den Gemeinderatssitzungen vom 15.07.2010 erfolgt.

Eine Kopie des gesamten Prüfberichts ging bereits vorab am 30.06.2010 an die Fraktionssprecher sowie einen Vertreter der GRÜNEN des Gemeinderats. Den einzelnen Mitgliedern des Gemeinderats war Gelegenheit gegeben, den gesamten Prüfbericht beim Rechnungsprüfungsamt einzusehen.

Zu den Prüfungsfeststellungen der überörtlichen Bauprüfung hat die Verwaltung am 07. Oktober 2011 ihre Stellungnahmen abgegeben.

Mit Schreiben vom 09. Februar 2012 hat die GPA BW daraufhin zu diversen Feststellungen um ergänzende Stellungnahmen gebeten. Dieser Aufforderung ist die Verwaltung bis Ende August 2012 nachgekommen.

Die Aufarbeitung der Prüfungsfeststellungen durch die Verwaltung wurde wie folgt abgeschlossen:

Die (allgemeinen) Feststellungen und Hinweise der GPA BW werden künftig von den Fachämtern beachtet bzw. umgesetzt. Die Vergabestelle hat z.B. zur Gewährleistung einer VOB-konformen Vergabedokumentation zahlreiche Maßnahmen getroffen, die eine lückenlose Dokumentation bewirken.

Im Prüfbericht der GPA BW waren Überzahlungen von zumindest 92.299,25 € aufgeführt, weitere 30.459,56 € standen im Raume, zusammen **122.758,81 €**. Hiervon verblieben nach eingehender Prüfung bzw. aufgrund den Stellungnahmen der Verwaltung noch **103.602,41 €**.

Die Überzahlungen wurden durchweg bei den bauausführenden Firmen, des Weiteren bei beauftragten Architektur-/Ingenieurbüros sowie bei der Eigenschadenversicherung geltend gemacht. Auf den in der GR-Sitzung vom 27.03.2012 abgegebenen Sachstandsbericht wird ergänzend verwiesen.

In Verhandlungen mit den Firmen und beauftragten Ingenieur- bzw. Architekturbüros konnte erreicht werden, dass **trotz Verjährung** die von der GPA BW festgestellten Überzahlungen teilweise zurückgezahlt werden. Auf diesem Wege konnten **25.695,79 €** vereinnahmt werden (einschließlich einer nicht verjährten Rückforderungen).

Daneben wurden von der Eigenschadenversicherung (BGV Karlsruhe) 12.597,51 € erstattet und weitere 22.000,00 € im Verhandlungswege übernommen – trotz Verjährung bzw. ohne Prüfung des Verjährungseintritts und des Verschuldens seitens der Versicherung, zusammen **34.597,51 €**.

Die Stadt konnte damit insgesamt **60.293,30 €** realisieren.